

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Sühnow Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Die Lebensmittelversorgung als städtischer Regiebetrieb.

G Schon in Friedenszeiten war die Beschaffung der nötigen Lebensmittel für die städtische Bevölkerung ein wichtiges Gebiet der Verwaltungstätigkeit der Stadtgemeinden. Wenn auch die Organisation der städtischen Lebensmittelversorgung durchaus auf privatwirtschaftlicher Grundlage beruhte, so war doch die Vereinfachung der erforderlichen Einrichtungen, Wochenmärkte, Markthallen, Vieh- und Schlachthöfe von wesentlichem Einfluß auf die Veranfaßung der Vorräte und damit auf die Preisgestaltung. Fleischbebau und Untersuchungsämter sorgten mit mehr oder weniger Erfolg dafür, daß Fleisch und Milch in Güte und Reinheit den polizeilichen Vorschriften entsprachen. Besonders bei der Milch genügt jedoch die Überwachung in den Städten keineswegs den berechtigten hygienischen Anforderungen, denn hier müßte die Kontrolle schon beim landwirtschaftlichen Erzeuger beginnen. Den Städten fehlt jedoch hierzu die Möglichkeit und leider meist auch der gute Wille, soweit die Stadtparlamente in ihrer Mehrheit eine heilige Eide vor dem Eingreifen in die privatwirtschaftliche Grundlage der Lebensmittelversorgung bekunden. Diese Eide verhindert selbst zu Zeiten anerkannten Notstandes viele Stadtverwaltungen am tatkräftigen Eingreifen. Es war nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von Städten, die anfangs des laufenden Jahrzehnts infolge des herrschenden Notstandes den Bezug von Fleisch, Fischen, Kartoffeln, Obst und Gemüse selbst in die Hand nahm, um diese Lebensmittel der ärmeren Bevölkerung zu billigerem Preise abzugeben. Noch geringer war die Zahl derjenigen Städte, die Verträge mit landwirtschaftlichen Verbänden über die Lieferung von Schlachtvieh für längere Dauer abschlossen und selbst auf dem Gebiete der Versorgung mit Milch und Molkereiprodukten geschäft seitens der Städte recht wenig, von einzelnen rühmlichen Ausnahmen abgesehen. Es war schon eine allgemein beachtete vorbildliche Tat, als die Stadtgemeinden Ulm und Reutlingen im Jahre 1912 mit der Schweinezuchtanstalt Weissenborn Verträge abschlossen, wonach die letztere auf unentgeltlich überlassenen städtischen Gelände eine Schweinemastanstalt betreibt und die gemästeten Tiere an die Städte liefert, wobei sich der Preis nach der Marktlage richtet. Die Städte verpflichteten sich, die Kosten der Mastereianlage mit 4 Proz. zu verzinsen und einen ständigen unverzinslichen Kredit von 60 Mk. für jedes eingestellte Schwein zur Bestreitung der Futterkosten zu gewähren. Die Zahl der gemästeten Schweine soll bis 3000 Stück jährlich gesteigert werden bei zehnjähriger Vertragsdauer.

Das Ulmer Vorbild fand leider wenig oder gar keine Nachahmung. Überall wirkte das angeblich ungenügende Risiko bei der Schweinemast, insbesondere die Epidemiefahrgefahr abschreckend und unterstützte so wirksam die privatkapitalisti-

ischen Kreise, die der Betätigung der Gemeinden auf wirtschaftlichem Gebiete möglichst enge Grenzen gezogen wissen wollen. Die Bestrebungen dieser Kreise hatten auch überall den Erfolg, daß die städtische Lebensmittelbeschaffung bei der geringsten Erleichterung des Notstandes sofort wieder aufhörte, wozu die oft recht verkehrten Maßnahmen einzelner städtischen Organe nicht wenig beitrugen.

Der Krieg und die damit eingetretene Abiverrung Deutschlands vom Auslande hat nun aber eine Notlage erzeugt, die alle Bedenklichkeiten und Vorurteile überwand. Die Stadtgemeinden müssen heute für Beschaffung von Lebensmitteln sorgen, ganz gleichgültig, ob sie wollen oder nicht. Darin liegt also zurzeit kein besonderes Verdienst. Darüber hinaus aber zeigt sich da und dort das Bestreben, kräftiger Hand anzulegen und durch Eigenherzeugung die Menge der verfügbaren Lebensmittel zu mehren. Eine größere Anzahl Städte hat unter Preisgabe ihrer früheren Bedenken gegen den landwirtschaftlichen Eigenbetrieb Wildwirtschaften eingerichtet, die Jucht und Mast von Rindvieh und Schweinen in Angriff genommen und baut Kartoffeln, Gemüse und Getreide auf eigenen Ländereien, die zum Teil erst während des Krieges für diesen Zweck erworben wurden.

Der in Händen der deutschen Stadtgemeinden befindliche Grundbesitz ist recht bedeutend. Im Jahre 1912 betrug die Gesamtfläche des unbebauten Grundeigentums der 86 größten Stadtgemeinden und der ihrer Verwaltung unterstehenden Stiftungen ausschließlich der Wälder und Parks 176 565 Hektar. Mit Ausnahme der Reichsgüter waren jedoch diese Grundstücke verpachtet, ohne daß der Gesichtspunkt der Lebensmittelversorgung überhaupt in Betracht gekommen wäre.

Hier ist nun eine erfreuliche Wendung zum Besseren eingetreten, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen:

Von der Gesamtfläche der Berliner Reichsgüter mit 17 630 Hektar waren Ende März 1914 — abgesehen von 3553 Hektar Forsten — etwas mehr als die Hälfte, nämlich 7546 Hektar in Selbstbewirtschaftung, darunter 3591 Hektar Getreide und Pflanz, 572 Hektar Viehwiesen, 611 Hektar Naturwiesen und 2252 Hektar Acker; dagegen 4580 Hektar verpachtet, davon 2528 Hektar als Gemeinland, 1555 Hektar als Weiden und 472 Hektar als Ackerfläche sowie 1487 Hektar als Feldland und dergleichen ertraglos. Im Winter 1914/15 wurden große Flächen Feldlandes zum Eigenbau mit Gemüse zurückgenommen. Das Protogetreide wurde im Eigenbetrieb vermastet, verboden und fand wie das Gemüse, die Kartoffeln und die zu Dauerjutterwaren verarbeiteten Produkte in den städtischen Anstalten Verwendung. Die Viehhaltung umfaßte im Betriebsjahre 1914/15 durchschnittlich 616 Pferde und Koblern, 601 Ochsen, 638 Kühe, 793 Stück Jung- und Weidevieh, 1984 Schweine und 7215 Schafe. An der eigenen Schlächtereier wurden 664 Rinder, 443 Kälber, 6433 Schweine und 3717 Hammel ge-

schlachtet und das Fleisch ebenfalls in die städtischen Anstalten geliefert.

Schöneberg hat auf seinen beiden 723 Hektar großen Kiefigütern 387 Hektar mit Getreide, 47 Hektar mit Kartoffeln, 20 Hektar mit Rüben bepflanzt. 56 Hektar Kiefland wurden zur Ergänzung von Grünfütter, 16 Hektar Kiefland und 30 Hektar Naturwiesen zur Gewinnung von Heu für die eigene Milchwirtschaft und Schweinehaltung verwendet. Der Viehbestand war 36 Pferde, 180 Stück Großvieh und 80 Stück Jungvieh.

Auch die Stadt Neudölln hat ihre Gutswirtschaft auf den Kiefigütern (530 und 362 Hektar), woselbst sie Ackerbau, Viehhaltung, Milchwirtschaft und Schweinemast betreibt, dem gesteigerten Lebensmittelbedarf der einheimischen Bevölkerung angepasst.

Magdeburg hat von den 1160 Hektar, die für Verrieselungszwecke angekauft sind, nur noch 191 Hektar verpachtet, während 295 Hektar verrieseltes und 525 Hektar unverrieseltes Land in Schriftbewirtschaftung sind. Im September 1915 wurden 31 Pferde, 48 Zugochsen, 122 Stück sonstiges Rindvieh, 669 Schafe und 270 Schweine gehalten. 1916 445 Hektar mit Getreide, 130 Hektar mit Kartoffeln, 88 Hektar mit Rüben, 17 Hektar mit Gemüse bebaut, 88 Hektar als Wiesen, 7 Hektar als Weidenpflanzungen bewirtschaftet. Es ist mit täglich 8½ Liter Milchtrag von 70 Mähen gerechnet im Gesamtwert von 34750 Mk.; aus dem Verkauf von Rindvieh werden 20000 Mk., von abhängigen Zugochsen 7000 Mk., von Schweinen 45000 Mk., von Schafen 7000 Mk., von Schafwolle 45000 Mk. erwartet. Die Einnahmen sind ein Aufwand von 30000 Mk. für Anschaffung von Tieren, 110000 Mk. für Futter und Stren gegenüber.

Die Dorf- und Kiefigüter bestehen aus 22 verstreut gelegenen kleineren Gehöften, deren jedes schon vor der Abwasserreinigung einen für sich abgeschlossenen Betrieb bildete. Die Höfe wurden einzeln weiter bewirtschaftet und verpachtet. Doch hat schon 1915 und erst neuerdings wieder die Stadt eine größere Anzahl Mähdale gekauft, um sie bei den Pächtern der Kiefigüter einzustellen, zu welchem Zweck gegenwärtig auch die Stallungen teilweise vergrößert werden. 500 weitere Mähe sind von der Stadt, die daneben eine eigene Molkerei bei Reppen besitzt, bei verschiedenen Landwirten der Umgebung untergebracht.

Kieffeld betrieb 1914/15 auf seinem Kiefland unter anderem eine Stübenhaltung bis zu 400 Tieren und Schweinemast mit einem Durchschnittsbestand bis zu 250 Stück, die im Gewicht von 140 bis 200 Pfund geschlachtet wurden, unter Benutzung der Nebenabfälle aus den Privat- und Anstaltsabteilungen. Eier und Fleisch wurden in die städtischen Anstalten geliefert.

Fraunschweig bewirtschaftet von seinem Kiefland eine ehemalige Landesdomäne von 489 Fläche 274 Hektar selbst; davon werden 61 Hektar mit Getreide, Kartoffeln, Rüben und Gemüse bebaut, der Rest weicht aus Wiesenflächen. Die Viehhaltung ist auf den für den Felderbau erforderlichen Umfang beschränkt, dagegen hat die Stadt kürzlich in den Stallungen des Schlachthofes rund 500 Kälber zur Mast eingestellt, wozu die Erträge der Gutswirtschaft ebenfalls herangezogen werden.

Aranfurt a. M. schloß im Jahre 1913 mit dem Kreise Weilerburg einen Weidevertrag für städtisches Vieh ab. Im Sommer 1916 hat die Stadt einige Güter und Molkereien gepachtet, auf denen sie nun 500 Mähe unterhält, die täglich 5500 Liter Milch liefern. Im Oktober 1916 wurde der Kredit für Schweinemast, die auf 2500 Tiere ausgedehnt werden soll, auf 300000 Mk. erhöht.

Söckitz a. M. beschaffte mit einem Aufwand von 100000 Mk. 75 Milchmähe, die bei Landwirten des Kreises zum Abmelkbetrieb eingestellt wurden. Der Liter Milch, mit dem in erster Linie Kinder, Kranke und stehende Frauen versorgt werden, kommt die Stadt auf 52 Pf. zu stehen.

Leipzig hatte 1908 den auf 6320 Hektar ermittelten Besitz der Stadt und des von ihr verwalteten Johannispitals in abgetrennten Gütern sowie zerstreut liegenden Wiesen und Trüben seither restlos verpachtet. Anlässlich des demnächstigen Pachtablaufs zweier Güter entschloß sich der Rat vor kurzem zur Übernahme derselben in Eigenbewirtschaftung.

München, das 1907 seinen zum finanziellen Sorgenkind gewordenen Landwirtschaftsbetrieb auf einen kleinen Bruchteil des Gesamtbesitzes, das Gut Marihof unter Ausschluß von Viehzucht und Milchhaltung beschränkt und den gesamten übrigen Besitz verpachtet hatte, lebte 1916 zur Selbstbewirtschaftung zurück.

Die Stadt Stuttgart kaufte im August 1916 zum Zwecke der Milchgewinnung für die städtischen Anstalten die Güter

Storzeln am Hohentwiel mit 216 württembergischen Morgen, davon 118 Morgen Weide- und Futtergelände, Allwies im Oberamt Heidenheim mit 214 Morgen, darunter 183 Morgen Acker, und 25 Morgen Wiesen, sowie Lindenhof bei Gmünd im Nähe von 280 Morgen; daneben hat die Stadt bei Sendlingen ein Gelände zur Haltung von 60 Milchkühen gepachtet und beim Cannstatter Krankenhaus eine Viehhaltung mit 15 Mähen und 60 Schweinen eingerichtet.

Strasbourg i. El. hat zur Hebung seiner Milchversorgung eine umfangreiche Viehwirtschaft eingerichtet, die in ihrem wertvollsten Teil aus Schweizerzucht zusammengesetzt ist. Als Futtermittel wird unter anderem der bei den Schlachtungen sich ergebende unbedeute Regeninhalt nach Verarbeitung und Beimischung von Häckel, Blut und Zucker verwendet.

Auch Kolmar erwarb für 200000 Mk. Milchmähe, wovon ein Teil einheimischen Landwirten überlassen ist, der größere Teil aber den Grundstock einer ausgedehnten städtischen Viehhaltung bildet.

Besonderen Umfang hat die Eigenerzeugung in Paderborn angenommen infolge der immer ungünstiger sich gestaltenden Lebensmittelversorgung des Landes, die auch im Frieden schon ein Gegenstand lebhafter Sorge der Stadtverwaltungen war.

Freiburg i. B. besitzt schon seit den achtziger Jahren das 501 Hektar große Kiefland Mundenhof. Der städtische Eigenbetrieb war verhältnismäßig gering, ein Teil des Gutes verpachtet. Wiederholte Anträge des Stadtrats auf Ausbau des Gutes, vermehrte Viehhaltung und Schweinemast lehnte der Bürgerausschuß ab. Unter dem Zwang der Verhältnisse beschloß die Kollegien im Jahre 1916 die Erbauung weiterer Stallungen mit 165000 Mk. Aufwand. Der Bestand an Milchkühen konnte nun auf 200 vermehrt werden. Anfangs 1916 betrug der städtische Viehbestand 125 Mähe, 97 Ochsen, 3 Fohlen, 4 Kälber, 15 Pferde und 67 Schweine.

Die Stadt Karlsruhe, die im Winter 1911/15 400 Zauerschweine auf dem städtischen Viehhof zur Mast eingestellt hat, hat im folgenden Sommer eine Schweinezucht und Mastanstalt für 500 Tiere eingerichtet. Auch wurden 15 Milchmähe eingestellt und soll unter Ausnutzung des verfügbaren städtischen Geländes ein landwirtschaftliches Mustergut eingerichtet werden. Im November 1916 veräußerte die Stadt über 365 Mähe und 1220 Schweine. Für den weiteren Ausbau steht ein Kredit von 400000 Mk. zur Verfügung.

Pforzheim hat im Juni 1916 aus der Schweiz 65 hochtrährige Mähe, aus Holland 40 frischmelkende Mähe bezogen. Die Räume für Stallungen, das zur Fütterung verwendete Heu und Stroh der städtischen Wiesen gewann man durch Robbauverwendung der Großviehgeschlächtere im Schlachthof, dessen Neubau beim Ausbruch nicht ausgeführt worden war. Zum Einkauf von Vieh sind 400000 Mk. vorgesehen.

Die Stadt Heidelberg stellte im Juli 1916 auf ihren Gütern Spenerhof und Mohlhof 60 Stück Milchvieh ein, das sie in Norddeutschland um 96000 Mk. eingekauft hatte. Das Futter wird auf den Gütern selbst gewonnen. Außerdem pachtete sie ein Hofgut in Heidesbach bei Einsheim, um darauf Milchwirtschaft zu betreiben.

Eine Reihe kleinerer Städte, wie Offenburger, Ettlingen, Turlach, Vörrach, Furtwangen, Triberg und selbst Landgemeinden wie Ketsch und Brühl sind neuerdings zum Ankauf von Mähen und Schweinen für Milchverjüngungs- und Mastzwecke unter Ausbarmachung des eigenen Geländes zur Futtergewinnung übergegangen.

Weinheim hat, um die Anbaufläche für Lebensmittel zu vergrößern, im Wege der freiwilligen Vereinbarung mit den Gemeinberechtigten einen Teil des Almendgutes zum Zwecke der Bestellung mit Kartoffeln teilweise in Eigenbewirtschaftung genommen.

In letzter Zeit hat die Stadt Mannheim beschloßen, unter Ausnutzung ihres sehr bedeutenden Grundbesitzes eine städtische Gutswirtschaft einzurichten. Das im Herbst 1916 pachtfrei gewordene städtische Gelände von 207 Hektar auf der Friedenheimer Rheininsel soll zunächst dazu verwendet und die Anbaufläche durch Hinzupachtung von Domänen, Arraischem und Gräfl. v. Redeminschen Grundstückes vergrößert werden. Alles künftig pachtfrei werdende und neuerworbene städtische Gelände wird, soweit es zur landwirtschaftlichen

Angung geeignet ist, der Gutswirtschaft überwiesen. Die nötigen Gebäude werden zum Teil durch Umbau vorhandener Baulichkeiten, zum Teil durch Neuerstellung gewonnen. Beachtenswert ist in erster Linie die Gewinnung von Milch zur Versorgung der Säuglinge in der Stadt Mannheim. Hierzu ist das städtische Gelände, zu dem allein 9273 Hektar Acker und Weideland gehören, besonders geeignet. Zum Ankauf von Milchvieh wurde insgesamt eine Million Mark zur Verfügung gestellt. Damit sollen bis 584 Milchkuhe angeschafft werden, von denen 573 bis Mitte Januar 1917 angekauft waren, mit einem Gesamtaufwand von 606 200 Mk. Das Tier kommt also durchschnittlich auf 1025 Mk., ist also drei- bis viermal so teuer als in Friedenszeiten. Daraus ergibt sich unschwer, um wieviel billiger die Städte im Frieden zur Eigenversorgung hätten übergeben können, wenn man nicht erst den Zwang der eisernen Notwendigkeit abgewartet hätte.

Die Milch wird direkt der Mannheimer Milchzentrale abgeliefert, die ebenfalls eine städtische Gründung ist, an der auch die Gewerkschaften stark beteiligt sind und Vertreter im Aufsichtsrat haben.

Die Milchzentrale hat ihrerseits das 173 Hektar große grundherrliche Gut Glashof bei Adelsheim gepachtet. Sie erwarb auch die gesamte 1916er Ernte, alle vorhandenen Vorräte und das lebende und tote Inventar des Gutes als Eigentum. Die Stallbauten wurden erweitert und die Zahl der Milchkuhe auf 100 vermehrt.

So hat der Krieg erst die Städte zwingen müssen, sich auf einem Gebiet zu betätigen, das schon längst hätte in Angriff genommen werden müssen, wäre das Gemeinwohl nicht hinter die Interessen des Privatkapitalismus zurückgestellt worden. Daß nunmehr teureres Lebergeld bezahlt werden muß und fast alle Neuerwerbungen das Vielfache dessen kosten, was in Friedenszeiten erforderlich gewesen wäre, muß in den Kauf genommen werden. Das stonno „Kriegskosten“, das mit den Mehrbeträgen belastet werden muß, ist ja auch so schon umfangreich genug.

Die städtischen Arbeiter haben nicht nur als Gemeindebürger, sondern auch als Arbeiter ein starkes Interesse an dem Ausbau des Eigenbetriebes der Stadtgemeinden. Ein großer Teil der städtischen Arbeiter gehört zu den Schwer- und Schwerstarbeitern, findet aber nicht in gleichem Maße Berücksichtigung wie die Arbeiter der Munitionsindustrie, die allerdings auch nicht an einem „Zwiel“ fröhnen. Der städtische Eigenbetrieb in der Lebensmittelerzeugung wird es aber möglich machen, auch die städtischen Ar-

beiter in der Lebensmittelzuteilung zu berücksichtigen. Wenn nach dem Kriege die jetzigen abnormen Verhältnisse auf dem Lebensmittelmarkt allmählich sich bessern, könnte die städtische Eigenproduktion zur billigen Versorgung der meist noch recht schlecht entlohnerten städtischen Arbeiter herangezogen werden.

Die geschilderte Entwicklung der städtischen Eigenbetriebe für die Lebensmittelerzeugung berechtigt zu der Hoffnung, daß auf diesem Gebiet für die Zukunft doch mehr als bisher geleistet wird. Wenn auch zurzeit das Geschaffene nur einen bescheidenen Anfang darstellt, so ist es eben doch ein guter Anfang auf einem Gebiet, auf dem alle Vorbereitungen gegeben sind, um Großes zu leisten. Unsere Aufgabe wird es sein, die Einsicht in die Notwendigkeit des weiteren Ausbaues dieser hoffnungreichen Anfänge zu fördern und den nach dem Kriege sicher zu erwartenden Widerstand der Interessenten und rückschrittlichen Kommunalpolitiker zu brechen.

R. Sedmann.

Die Gaswerke der J. C. G. A. in Deutschland.

Die J. C. G. A. befaß bisher eine Reihe ziemlich bedeutender Gaswerke in Deutschland. Diese Betriebe kommen sicherlich in nächster Zeit zur Versteigerung. Es ist außer allem Zweifel, daß die in Frage kommenden Städte ein großes Interesse daran haben, in weissen Hände die Gaswerke zu geraten. Beim Verkauf kann jeder bieten, der über die nötigen Kapitalien verfügt. Also neben den Städten auch Privatpersonen. Für private Gesellschaften waren die Gaswerke von jeder profitable Betriebe. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die Gaswerke so hoch getrieben werden, daß die Rentabilität stark beeinträchtigt wird. Aber selbst für finanzarme Städte kann es kein Bedenken geben, die Gaswerke zu erwerben. Der Profit, den private Gesellschaften noch herausholen wollen, kann den Stadtkassen selbst zugute kommen. Aber es gibt immer noch erziehfürdliche Stadtverwaltungen, die die hohen Erwerbskosten als Vorwand benutzen und die Gaswerke von neuem privaten Gesellschaften in die Hände geben. Und doch sollte es keine Streitfrage sein, daß sämtliche Gaswerke von den betreffenden Stadtverwaltungen erworben werden müssen. Für die Stadtverwaltungen muß ausschlaggebend sein, daß auch die privaten Gesellschaften nicht mit Verlust arbeiten. Die Gesamtbevölkerung einer Stadt dürfen aber nicht als Ausbeutungsobjekt einer Privatgesellschaft ausgeliefert werden. Gerade die armen Volksteile werden dadurch am härtesten getroffen, da in den besseren Kreisen durchschnittlich elektrische Beleuchtung benutzt wird. Educh den wirtschaftlich Schwachen muß aber oberster Grundjatz einer Stadtverwaltung sein. Die Gaswerke waren bisher auch immer sehr

Von kommenden Dingen.

Der Umsturz aller Dinge durch den Krieg hat auch vielfache geistige Umwälzungen hervorgerufen. Menschen, die davon erfährt wurden, haben gelernt, die Verhältnisse, Ursachen und Wirkungen, Vergangenes, Gegenwart und Zukunft, mit anderen Augen zu betrachten, anders zu beurteilen und ihre ganze Geistesverfassung auf einen andern Punkt einzustellen.

Dieser Richtung ist ein namhafter Vertreter erstanden in Walter Rathenau, dem gegenwärtigen Präsidenten der Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft (A. E. G.) in Berlin, die mit ihren ca. 30 000 beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen zu den bedeutendsten industriellen Unternehmungen Deutschlands gehört. Dieser Industriemagnat ist eine philosophisch denkende Natur, die sich über die Kategorie seiner Klassenangehörigen erhebt. Er hat sich in diesem Sinne schon früher literarisch hervorgetan und in jüngster Zeit ist von ihm ein Buch veröffentlicht worden, das „Von kommenden Dingen“ handelt und in weiten Kreisen ernste Beachtung gefunden hat. Er geht nach seinen eigenen Worten „von Arbeit, Not und Erwerb, von Gütern, Rechten und Macht, von technischem, wirtschaftlichem und politischem Bau“ der Gesellschaft aus und übt dabei eine vernichtende Kritik an der Herkunft des Reichtums und des arbeitslosen Einkommens. „Wenn die Betrachtung des erworbenen Reichtums, zurückgeführt auf die wahren Quellen des Ursprungs, ein inneres Gefühl des Unrechts ausweckt, so verlaßt dieses Gefühl gemeinhin bei der Kritik des Erbes; die Geschlechterfolge des Besitzes erscheint dem heutigen Empfinden als ein Unantastbares. Wir sehen die Kennplätze und Vergnügungsorte einer Großstadt angefüllt von ausgewachsenen, selbstbewußten jungen Männern, die in einer Stunde für ein Pferd oder eine Tänzerin mehr Geld ausgeben als ein armer

Student, ein Dichter oder Musiker für den Lebensunterhalt eines Jahres erhebt; ihre Ansprüche an die Leistung des Landes übersteigen den Aufwand eines Ministerpräsidenten und Kanzlers. Die Gegenleistung besteht in Genuß und Repräsentation. Nach Maßgabe seiner Besinnung und Interessen behandelt sie ein jeder mit Höflichkeit, Achtung, Unterwürfigkeit und sie antworten korrekt, leutlich herablassend. Sie halten es für selbstverständlich, daß der junge Gelehrte oder Kaufmann bescheiden ihnen Platz macht, wo sie als Spendende oder Bestellende auftreten; das Volksbewußtsein findet ihr Auftreten gelegentlich anmaßend, ihre Untätigkeit bedauerlich, sieht aber in der bevorzugten Lage etwas Unabänderliches, den Ausdruck eines geheiligten Herkommens von erblichem Glanz und erblicher Macht. Hari beurteilt wird die Dirne, die, von einem reichen und alternden Manne als Witwe hinterlassen, sich in fürstlichem Aufwand gefüllt. Man wirft ihr die Herkunft vor, bestreitet ihr aber nicht das Recht, die Einkünfte einer Herrschaft zu verproffen, denn sie verfügt über ihr Erbe. Ein industrieller Machtbesitz geht auf einen mündigen, aber unbefähigten Sohn über. Generaldirektoren machen ihm submissive Berichte, suchen sich seinen Liebhabeereien anzupassen, erbitten Gehaltserhöhungen und Vollmachten; eine Schar ergrauter Werkleiter scharf sich um den Wagenschlag des jungen Herrn. Ein wohlhabender Mann stirbt, hinterläßt eine Frau und vier Kinder. Alle fünf beschließen, von ihren Renten zu leben; die Kinder heiraten Männer und Frauen, die in gleicher Lage sind, und der Staat ist um vier Familienstämme bereichert, die ein Jahrhundert lang nichts schaffen, außer daß gelegentlich ein Nachkomme Kunstgeschichte oder Diplomatie studiert.

Wieviel gesunde Männer unter sechzig Jahren leben in einem zivilisierten Lande von ihren Renten? Wieviel junge Männer begründen ihre Existenz auf die Ehe mit einer Erbin? Wieviele un-

que Kapitalanlagen für die Städte. Daran wird auch die Zukunft nichts ändern.

Der Krieg hat nun eine außerordentliche Belastung der städtischen Finanzen zur Folge. Sparianste Wirtschaft erfordert daher die nächste Zeit. Die Stadtverwaltungen müssen daher für gesicherte Einnahmequellen Sorge tragen. Es ist dabei notwendig, daß sämtliche Monopolbetriebe sich in den Händen von Staat und Gemeinden befinden müssen.

Auch für die Gasconsumenten kann es nicht gleichgültig sein, ob sie das Gas einer Privatgesellschaft oder der Stadtkasse bezahlen müssen. Selbst wenn es in städtischer Regie nicht billiger ist. Die Heberschüsse kommen aber der leeren Stadtkasse zugute, während bei der Bezahlung an Privatgesellschaften die Stadtkasse leer bleibt und durch erhöhte Steuern aufgefüllt werden muß. Man soll aber nicht der Heberschusswirtschaft das Wort geredet werden, sondern der gesamten städtischen Bevölkerung soll das Gas zu den billigsten Preisen geliefert werden, damit auch die Fernheizungen in der Lage sind, Gas zum Heizen und Beleuchten zu können. Das ist bis heute leider nicht der Fall. Dadurch würde aber der Gasconsument ganz gewaltig steigen. Für die Stadtkassen wäre das gewiß von Vorteil. Aber auch im Interesse der Volkswirtschaft muß das gefördert werden. Heute müssen noch, von der Kriegszeit abgesehen, für Petroleum ganz gewaltige Summen den Amerikanern ausgeliefert werden. Diese Summen können zum großen Teil dem Lande erhalten werden, wenn an Stelle des Petroleums das Gas tritt. Das zu ermöglichen, ist aber bei Auslieferung der Gaswerke an Privatgesellschaften völlig ausgeschlossen. Nur das Interesse der Gesamtheit, sondern das Profitinteresse ist dabei auszusagen. Schon aus diesem Grunde müssen die Gaswerke in städtischen Besitz übergehen. Es dürfte daher den Stadtverwaltungen ein leichtes sein, sich vorher mit der Regierung darüber zu verständigen, daß der Zuschlag nur den betreffenden Gemeinden erteilt wird. Der Wille muß allerdings bei den Stadtverwaltungen vorhanden sein, die Gaswerke selbst zu erwerben.

Die Einwohner der Stadt dürfen niemals privaten Gesellschaften zur Ausbeutung überlassen werden. Das trifft aber bei Auslieferung der Monopolbetriebe an Privatgesellschaften zu. Eine große Anzahl von Gaswerken befinden sich noch in privaten Händen. Was nun in früherer Zeit wegen Mangel an Erfahrung entschuldigbar schien, muß jetzt, nachdem die Gaswerke glänzende Ergebnisse zeitigten, geradezu betretend wirken. Und doch hat die Regierenden mancher Stadtverwaltungen noch in neuester Zeit der englischen Gesellschaft die Gaswerke ausgeliefert. Es soll hier nur an Hannover, Linden und Hagenau i. E. erinnert werden.

Zu den ältesten Gaswerken in Deutschland gehört auch das Gaswerk in Hannover. Es besteht seit 1825. Die H.C.G.A. schloß einen Vertrag auf 100 Jahre. Im Jahre 1925 sollte das Gaswerk Eigentum der Stadt werden. Die Zeit war also nicht mehr so fern, wo die Stadt Hannover ohne Kapitalanlage Eigentümerin des Gaswerks wurde. Aber schon lange vor Ablauf dieses

Termins wurde unter der Hand eine Verlängerung dieses Vertrages abgeschlossen. Bereits 1911 wurde das Gaswerk auf weitere 25 Jahre, bis zum Jahre 1950, den Engländern ausgeliefert gegen eine Abfindungssumme von 10 Millionen Mark. Auch wurde die öffentliche Beleuchtung bereits vom 1. Januar 1912 ab unentgeltlich übernommen. Daß die Engländer die 10 Millionen Mark nicht aus ihrer eigenen, sondern aus der Tasche der hannoverschen Gasconsumenten bezahlten, sollte schließlich auch der rückständigsten Stadtverwaltung begreiflich sein. Das Unvorteilhafte dieses Vertrages haben bisher auch die Gasconsumenten Hannovers recht unliebig empfunden. Weiter war der Vertrag für die Stadt ungünstig, weil für einen Neubau des Gaswerkes die Stadt ein Gelände von 20 Morgen Größe unentgeltlich an die Gesellschaft abtreten mußte. Der ganze Vertrag läßt die Vermutung zu, daß nicht die Interessen der Allgemeinheit, sondern Privatinteressen dabei ausblaggebend waren. Bei den Beratungen in den städtischen Kollegien führte der Bürgerwärtler-Vorhalter damals aus: „Wir dürfen uns dabei nicht von dem Gedanken bestimmen lassen, daß die Engländer dabei etwas verdienen. Den Verdienst können wir ihnen gern, wenn wir selber Vorteile haben.“ Den Vorteil haben lediglich bisher nur die Engländer gehabt. Dieser Vorteil wäre um so größer geworden, wenn nicht der Krieg dem Zustand ein Ende machte.

Durch die Einziehung der Werke seitens der Regierung ist auch der für die Stadt Hannover recht unvorteilhafte Vertrag aufgehoben. Selbst derjenige, der das Gaswerk erwirbt, kann damit nicht gleichzeitig den mit einer anderen Gesellschaft abgeschlossenen Vertrag erwerben. Durch Auflösung der Gesellschaft ist auch der damit abgeschlossene Vertrag aufgelöst. Für jeden privaten Erwerber sind daher die Gaswerke wertlos, wenn beim Legen des Rohrnetzes das Aufreißen der Straßen von der Stadtverwaltung unterlagert wird. Die Erwerbung der Gaswerke durch die Städte ist daher das natürliche und auch einzig richtige. Auch die Regierung muß im Interesse der Allgemeinheit handeln und kann daher nur den Städten den Zuschlag erteilen. Ob in Hannover das Gaswerk von der Stadt übernommen wird, ist bei der Zusammenfügung der städtischen Kollegien sehr fraglich. Es ist dringend notwendig, daß die neue Zeit auch auf den hannoverschen Rathhäusern grundlegende Umänderungen schafft. Auch die unteren Klassen fordern ihren Anteil bei der Beratung städtischer Angelegenheiten.

Selbstverständlich haben die Gasarbeiter der betreffenden Werke ebenfalls das größte Interesse daran, daß die Gaswerke in städtische Regie kommen. Die Arbeiter geben sich durchaus keinen Illusionen hin und wissen sehr gut, daß die Werke in städtischer Regie genau nach denselben kapitalistischen Grundregeln verwaltet werden wie bei der Privatgesellschaft. Aber die Arbeiter fordern grundsätzlich, daß Betriebe, die dem Interesse der Allgemeinheit dienen, auch Eigentum der Allgemeinheit sein müssen. Zum Zweck ihrer Interessen dient den Arbeitern ihre Organisation. Das gilt für Privat- wie für Gemeindebetriebe. Aber über dem Privatinteresse steht das Wohl und Wehe der Gesamtheit. Daher müssen die Werke der H.C.G.A. von den Städten erworben werden. R. M.

produktive Familien hat ein Land von Geschlecht zu Geschlecht zu ernähren? Alle diese Erscheinungen sind weit entfernt, im Gewissen der Gemeinschaft einen Gefühlston von Unrecht auszulösen; sie können gelegentlich als ungeschicklich, doch seltenerweise nicht als unfähig gelten.

Tief eingewurzelt durch die Gewohnheit der Jahrhunderte ist der Sittenbegriff des Erbes, und so hat die Welt nicht gefühlt, daß längst die Substitution (Einsetzung) des Grundes eingetreten ist und die Voraussetzungen verschoben hat.

Diese Erwägung genügt, um uns zu versichern, daß unter den unantastbaren, jeder Kritik entzogenen Gütern der Menschheit der Sittenbegriff der Güter- und Machtvererbung keinen Platz findet. Er mag uns gewohnt und vertraut sein; sakrosankt (unantastbar) ist er nicht, sondern lediglich eine vorherrschende, ungeprüft hingegenommene ethnologische Eigenart. Seine Grundlagen haben sich verschoben, seine Folgerungen führen zur Antinomie (Unvernunft).

An diesem Sittenbegriff aber hängt das ganze Wesen unserer gesellschaftlichen Schichtung, die ganze unveränderliche, leblose Konstanz der nationalen Kräfteverteilung. Das lebendige Auf- und Niedergehen des Lebens, das die Natur beherrscht, der organische Wechsel dienender und bestimmender Glieder, das spendende Spiel der goldenen Eimer erstarrt vor dieser Schicksalsmacht der Geschlechter, die Menschenwerk ist. Sie verurteilt den Proletarier zu ewigem Dienst, den Reichen zu ewigem Genuß. Siebürdet die Verantwortung auf den Müden, der sie verweigert, und ersticht die Schaffenskraft des Unverbrauchten, der die Verantwortung erlehnt.“

Und an einer anderen Stelle seines Buches konstatiert Rathenau: „Heute leben wir, wirtschaftlich betrachtet, in der gesamten zivilisierten Welt unter der Herrschaft einer gewaltigen

Plutokratie, die in einzelnen Staaten sich der gesamten politischen Gewalt, der Bestimmung über Recht und Verfassung, über Krieg und Frieden bemächtigt hat, in andern den unmittelbaren politischen Einfluß mit herkömmlichen Mächten teilt, während sie den Arbeitsaufbau der Länder schrankenlos besetzt. Plutokratie ist Gruppenherrschaft, Oligarchie, und von allen oligarchischen Formen die verwerflichste, denn sie ist an keine ideale Anschauung gebunden.“

Das ist eine scharfe Kritik an dem bestehenden Unrecht, die allerdings nicht neu und unerhört ist und namentlich von sozialdemokratischer Seite, aber hier und da auch von bürgerlichen Politikern geäußert wurde. Neu ist der Kritiker in einer überragenden Stellung, wie sie Rathenau einnimmt und zum Teil neu findet auch die von ihm gemachten Reformvorschlüge, die er in vier Tafeln (Kapiteln) formuliert:

1. Der Gesamtertrag menschlicher Arbeit ist zu jeder Zeit begrenzt. Verbrauch, wie Wirtschaft überhaupt, ist nicht Sache des einzelnen, sondern der Gemeinschaft. Aller Verbrauch belastet die Weltarbeit und den Weltvertrag. Luxus und Absperrung unterliegen dem Gemeinwillen und sind nur soweit zu dulden, als die Stillung jedes unmittelbaren und alten Bedarfes es zuläßt.

2. Ausgleich des Besitzes und Einkommens ist ein Gebot der Sittlichkeit und der Wirtschaft. Im Staate darf und soll nur einer ungemessen reich sein: der Staat selbst. Aus keinen Mitteln hat er für Beseitigung aller Not zu sorgen. Verschwendung der Einkünfte und Vermögen ist zulässig, doch darf sie nicht zu einseitiger Verteilung der Macht und der Genussrechte führen.

3. Die heutigen Quellen des Reichtums sind Monopole im weitesten Sinne, Spekulation und Erbschaft. Der Monopolist, Spekulant und Großerbe hat in der künftigen Wirtschaftsordnung keinen Raum.

Die Teuerungszulagen in Altona.

Die einmalige Teuerungszulage, am 11. Januar 1917 von den städtischen Kollegien bewilligt, sollte nach der Magistratsvorlage folgendermaßen geregelt werden:

1. für Beamte, ständige Angestellte und Bürobediener mit einem Gehalt bis 5300 Mk. jährlich 60 Mk. und für jedes Kind unter 15 Jahren 30 Mk., bis insgesamt 200 Mk.;
2. für sonstige Angestellte und Arbeiter, die am 1. Januar 1917 mindestens ein Jahr ununterbrochen im städtischen Dienst standen, mit einem Gehalt oder Lohn bis zu 4800 Mk. jährlich 60 Mk., daneben für ein Kind 20 Mk. und weiter für jedes Kind 10 Mk., jedoch im ganzen nicht mehr als höchstens 120 Mk.

Bezugsberechtigt sollte innerhalb der festgesetzten Gehalts- oder Lohngrenze aber nur derjenige sein, der im eigenen Hausstand neben Angehörigen Unterhalt gewährt. Fast sämtliche unverheirateten Personen wurden dadurch ausgeschlossen.

Im April beantragte der Magistrat einen Nachtragsbeschluss. Letzterem wurde in der am 19. April stattgefundenen Sitzung der städtischen Kollegien zugestimmt. Diese Ergänzungsgrundsätze brachten folgende Verbesserungen:

1. Zwischen Beamten, Angestellten und Arbeitern wird kein Unterschied gemacht;
2. Die Zulage beträgt für solche Personen, die im eigenen Hausstand neben Angehörigen Unterhalt gewähren, 60 Mk. und für jedes Kind 30 Mk., bis insgesamt 200 Mk.;
3. die volle Zulage nach Maßgabe des Familienstandes wird denjenigen gewährt, die am 1. Januar 1917 mindestens ein Jahr im Dienste der Stadt beschäftigt waren; bei kürzerer Beschäftigungsdauer wird den nach dem 1. Oktober 1916 einmündeten Personen keine Zulage, den länger Beschäftigten aber ein Teil der Zulage, und zwar auf jeden Monat ihrer Beschäftigungszeit ein Zwölftel der vollen Zulage, gezahlt;
4. ledige Personen empfangen eine Zulage, wenn sie am 1. April 1917 mindestens ein Jahr im städtischen Dienst standen; die Zulage beträgt für diejenigen, die 25 Jahre alt sind und sich nicht in Stellen befinden, die Verpflegung gewähren, 30 Mk., für sonstige Personen je 20 Mk.;
5. Familien der im Kriegsdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeiter wird bei drei oder mehr Kindern die Zulage im Betrage von 30 Mk. für ein Kind für das dritte und jedes weitere Kind bei ein oder zwei Kindern nichts; wenn aber mehr Kinder in einer Familie sind, dann bei drei Kindern 30 Mk., bei vier Kindern 60 Mk., bei fünf Kindern 90 Mk. usw.) gewährt.

Weiter wurde in der Kollegiensitzung am 19. April über die regelmäßige Teuerungszulage beschlossen, und zwar folgende Regelung:

1. Der Grundbetrag der Zulage beträgt: a) wenn im eigenen Hausstand Familienangehörigen Wohnung und Unterhalt gewährt wird, 90 Pf. täglich oder 3,40 Mk. wöchentlich oder 22 Mk. monatlich, und zwar bei einem Gehalt oder Lohn umfassen der Teuerungszulage von 20 Mk. den Tag oder 115 Mk. die Woche oder 500 Mk. den Monat; b) für alleinlebende Personen 40 Pf. täglich oder 2,40 Mk. wöchentlich oder 10 Mk. monatlich, mit dem Gehalt

4. Beschränkung des Erbrechts, Ausgleich und Hebung der Volkserziehung sprengen den Abschluss der Wirtschaftsklassen und vernichten die erbliche Knechtung des untersten Standes. Im gleichen Sinne wirkt die Beschränkung luxuriösen Verbrauches, indem sie die Arbeit auf die Erzeugung notwendiger Güter verweist und den Wert dieser Güter, gemessen am Arbeitsertrag, ermäßigt.

Diese Reformvorschlage sollen durch folgende Mittel verwirklicht werden:

1. Das nächstliegende Mittel zur Regelung des Verbrauchs ist ein ausgedehntes, teilweise bis an die Grenze der Prohibition getriebenes System von Zollen, Steuern und Abgaben auf Luxus und bermaigen Verbrauchsgenu.
2. Dem Ausgleich der Vermogen dienen die bekannten Einrichtungen der Vermogen- und Einkommensbesteuerung; jedoch nicht wie bisher in dem Sinne einer Notquelle fur den Staat, mit Bannem auferlegt und mit Unmut entrichtet; sondern vielmehr als Anerkennnis dafur, da oberhalb eines burgerlichen Zustommens der Erwerbende nur bedingter Mitbestitzer des Erworbenen ist, und da es dem Staate freisteht, von diesem Ueberschu ihm so viel oder so wenig zu belassen wie er will.
3. Der Kampf gegen private und personliche Monopole ist eine Tendenz, die nur gemeingutlich und nachdrucklich anerkannt zu werden braucht, um in jedem Einzelfalle ihre gesetzliche und geschaftliche Handhabe zu finden.
4. Oberhalb einer maigen Vermogenseinheit gehort jeder Nachlass dem Staat. Die allmahlige Ueberleitung zum staatlichen Heimfall des Erbes bildet die machende, nach Umfang und Verwandtschaftsgrad hochgestaffelte Besteuerung; der Umfang des Erbanfalltes auerhalb des engsten Familienkreises sollte sobald als moglich befestigt werden.

oder Lohn zusammen aber nicht mehr als 7,50 Mk. den Tag oder 40 Mk. die Woche oder 200 Mk. den Monat; c) fur ledige, mit voller Verpflegung angestellte Personen 20 Pf. taglich oder 1,20 Mk. wochentlich oder 5 Mk. monatlich.

2. Die Kinderzulagen fur Beamte, Angestellte und Arbeiter, die Kinder unterhalten, betragen fur ein Kind 7 Mk., fur zwei Kinder 11 Mk., fur drei Kinder 16 Mk. und fur jedes sonstige Kind 5 Mk. mehr monatlich; Kinderzulagen durfen aber mit dem Grundbetrag der Zulage und dem Gehalt oder Lohn zusammen 6000 Mk. jahrlich nicht ubersteigen.

Ueber die Regelung der einmaligen Teuerungszulage ist mibilligend zu sagen, da die Kriegerfrauen mit einem Kind oder mit zwei Kindern nicht berucksichtigt worden sind. Altona richtete sich aber auch in diesem Falle nach Hamburg, wo in derselben Beziehung das schlechte Beispiel gegeben wurde. Das kann nun aber so nicht immer bleiben. Wir fordern Teuerungszulagen grundsatzlich auch fur Kriegervfamilien. Und sie mussen bald bewilligt werden.

Bei der Neuregelung der allgemeinen Teuerungszulage ist hiermit auch nur ein kleiner Schritt nach vorwarts getan. Der Grundbetrag wurde um nur 10 Pf. den Tag oder 60 Pf. die Woche oder 2 Mk. den Monat fur Verheiratete erhoht; fur Ledige blieb es bei den alten Satzen. Jetzt sollen aber auch die Ledigen im Internat (in den Krankenhauusern und ahnlchen Anstalten, wo volle Kost gewahrt wird) an der Zulage teilnehmen, zwar nur mit dem geringen Betrag von 20 Pf. den Tag oder 5 Mk. den Monat. Und die Kinderzulagen standen auf 8 Mk. fur ein Kind und fur jedes weitere Kind 3 Mk. mehr, sie sind jetzt 7 Mk. fur ein Kind, 4 Mk. fur das zweite Kind und 5 Mk. fur jedes sonstige Kind. Demnach bei einem Kind 1 Mk. weniger, bei zwei Kindern daselbe wie sonst, dann bei drei Kindern 2 Mk. und fur jedes weitere Kind gleichfalls 2 Mk. mehr. Diese Kinderzulage bekommen auch Kriegerfrauen, wenn sie mehr als zwei Kinder unterhalten; die Zulage kommt dann aber auch hier nur vom dritten Kind an in Betracht.

Kriegsbriefe

Auf der Sammelstation. Ein Bericht, den Taheimgebliebenen auch trotz des nun annahernd drei Jahre dauernden Krieges ganglich fremd und selbst vielen Feldgrauen unbekannt geblieben. So will ich denn von der Statte meines Wirkens einiges plaudern.

Solche Sammelstation bildet den Zentralfnotenpunkt, von wo aus eine bzw. unsere Armeen mit allem versorgt werden, was sie benotigen. Da es sich dabei um nichts Geringes handelt, kann sich nach dem Umfang solcher Formationen selbst ein Rat vorstellen. Und doch wird man der Bedeutung des Ganges erst bewut, wenn man selber einen genauen Einblick des Betriebes erhalt. Soweit sich unter den obwaltenden Umstanden eine Schilderung geben lasst, sei es in folgendem geschehen.

An erster Stelle steht die Versorgung der Truppen. Hier heit es Lebensmittel aller Art beschaffen und einzulagern, um dieselben in genauen Zeitabstanden an die Front zu senden, damit eine Ver-

Die Wirkungen auf das Leben der Nationen werden dann sein:

1. Produktion und Wohlstand des Landes mussen steigen, denn es wird Vergeudung ausgeschaltet, uberflussige Produktion auf nutzliche Produktion umgestellt, Ruiggang beseitigt, und verfugbare Kraft zu geistiger und materieller Produktion herangezogen, freier Wettbewerb und private Unternehmungslust erhalten, die Verantwortung in die Hande der sittlich und geistig Befahigten gelegt.
2. Die Ansammlung ubermaigen und toten Reichtums wird verhindert.
3. Die starre Gliederung der Stande wird verflussigt; an die Stelle dauernd tragender und dauernd lastender Glieder tritt lebendige Bewegung und organisches Auf- und Niedersteigen.
4. Somit wachst die Macht des Staates, seine materielle Starke und seine ausgleichende Kraft, und gleichzeitig entsteht ein gleichmaig mitterler Wohlstand, der alle Stande durchdringt. Klassen- gegenlage ausgleicht und die Nation zur hochsten denkbaren Entfaltung ihrer geistigen und wirtschaftlichen Krafte fuhrt.

Das ware eine sehr radikale burgerliche Gesellschaftsreform, durch die zweifellos viele Mistande, unter denen heute die Masse des beschaftigten und arbeitenden Volkes schwer zu leiden hat, beseitigt wurden. Aber die Grundfesten der kapitalistischen Gesellschaft selbst, das Privateigentum an den Produktionsmitteln, die privatkapitalistische Wirtschaft, greift Rathenau nicht an und somit will er nur halbe Arbeit leisten, womit er sich im Gegensatz zur Sozialdemokratie befindet. Dauernde Besserung fur alle kann nur der Sozialismus bringen!

Pflegung der Truppen garantiert ist. Zu diesem Zwecke besteht an dem Orte einer Sammelstation ein Proviantdepot, gewissermaßen das Sammelbasin für sämtliche für die Verpflegung in Betracht kommenden Lebensmittel. Hier erfolgt die Einlagerung aller nur erdlicher Lebens- und Genussmittel, um entsprechend der Anforderung der Feldproviantdepots diesen zugeleitet zu werden. Wenn man bedenkt, daß für eine Armee eine größere Anzahl von Verpflegungsstellen in Gestalt der erwähnten Feldproviantdepots in Frage kommen, kann man ermessen, was für ein Reservoir das Proviantdepot der Sammelstation sein muß, um allen den Anforderungen genügen zu können. Die Zuteilung der Lebensmittel an die Front erfolgt durchgängig in besonderen Proviantzügen. Den jeweiligen Umständen entsprechend werden auch den sogenannten Etappenzügen, das sind die Züge, welche in das hinter der Front liegende leichteste Gebiet geleitet werden, um dann von der Hauptetappenstation den Nebenetappen, zugeführt zu werden, einzelne oder mehrere Eisenbahnwagen mit Proviant angehängt werden.

Die Werte solcher Proviantzüge belaufen sich auf außerordentlich hohe Summen, was bei dem Umfang der Verpflegungsanstalten und der hohen Preise für die Waren nur zu erklärlich ist.

Neben der Beschaffung einer Armee kommt als zweites die Ausrüstung und Bekleidung der vielen Formationen eines solchen großen Truppenteils in Frage. Hierfür dient neben dem Kriegsvollzugsamt das am Orte der Sammelstation bestehende Armeebekleidungsdepot. Wie das Proviantdepot gewissermaßen als Zentralfstelle die Feldproviantdepots versorgt, so werden vom Armeebekleidungsdepot die in den Etappen errichteten Bekleidungsabteilungen oder in manchen Fällen auch die Truppenteile unmittelbar den Anforderungen gemäß mit dem versehen, was der Bedarf erfordert. Der Umfang des Betriebes in einem Armeebekleidungsdepot läßt sich ermessen, wenn man sich vor Augen führt, daß die von einem Truppenteil, z. B. einem Bataillon, gemachte Verstellung aus Tuchböden und Tuchböden für sämtliche Mannschaften in ca. 3 Tagen so weit erledigt ist, daß ihre Abendung ins Feld erfolgen kann.

Man verlangt auch das Inventar aller Truppenteile Ergänzung bzw. Erneuerung. Auch hierzu ist zu einem großen Teil die Sammelstation die vorgesehene Stelle. Das Materialdepot einer Sammelstation ist der Vorkamerant für diese Anforderungen. Vom kleinsten Nagel bis zum größten erforderlichen Amboss, sämtliche benötigten Werkzeuge, Eise, Feile, Ketten, Wagenpläne, Geschirre aller Art, Weistafeln, Leinen, Holzwaagen, sämtliche Materialien für Unterstände und anderes mehr sind vorhanden. Die von hier ausgehenden Sendungen umfassen auch durchgängig ganze Wagenladungen. Sogar kommen noch die von den Lieferanten der Deeresverwaltung für dieses Depot unmittelbar weiterzuleitenden Sendungen.

Alle die aus den vorerwähnten drei Depots kommenden Sendungen für das Feld werden nun von diesen Stellen einer anderen zugeführt, um von dieser der Weiterleitungsstelle nach genauer planmäßiger Anleitung ins Feld weitergeleitet zu werden. Neben den vorhergehend erläuterten Materialien usw. gelangen aber noch ein großer Teil anderer Bedürfnisse der Armee an letztere Stelle. Ganze Munitionszüge müssen ins Feld geleitet werden; das nichtrollende und rollende Eisenbahnmateriel muß besorgt werden; für Hindernisse werden unzählige Wagenladungen Schotter, Sand, Kies, zum Bau der Unterstände gehören umfangreiche Materialien; defekte Wagen müssen durch neue ersetzt werden; neuer Geschütze bedarf es; Viehdännumaterial, landwirtschaftliche Maschinen, solche für Straßen- und Wegebau und noch unendlich viel mehr Materialien aller Art. Diese Unmasse an Deeresgerät aller Art wie ebenso alle Bedarfsartikel, die für die Landeskultur usw. in den besetzten Gebieten gebraucht werden, sammeln sich täglich in ansehnlicher Menge an, um von hier aus an die zuständigen Stellen gesandt zu werden. Danebenher kommen eine Unmasse von Einzelsendungen an Stückgütern für einzelne Truppenteile als auch Feldpostpakete in Eingang, deren Behandlung und Weiterleitung ebenfalls Aufgabe der Sammelstation ist. Bedenkt man, daß durch die Verschickungen von Formationen ein oftmaliger Wechsel der Station eintritt, so läßt sich ermessen, was an Arbeit zu tätigen ist.

Der Militäreisenbahndienst gestaltet sich nun im allgemeinen ebenso als das uns sonst aus Friedenszeiten bekannte Bild, nur daß sämtliches Personal Militär ist. Zur Sicherheit der ins Feld geleiteten Transporte dienen noch besondere Begleitkommandos, denen die Löhner der Güter übertragen ist und die für die korrekte Abfertigung der ihnen übertragenen Güter haftbar sind.

Da über alle ein- und ausgehenden Sendungen genaue Aufzeichnungen zu machen sind, alle für den Weitertransport notwendigen Papiere gefertigt werden müssen und außerdem noch manche hier nicht zu erörternde Formalitäten zu erledigen sind, kann unter Inbetrachtung des Wagenverkehrs, der z. B. hier zwischen 100 bis 400 Wagen pro Tag schwankt — auch sich der fernstehende ungefähr ein Bild der Arbeit machen, die täglich zu bewältigen ist.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch alle Truppentransporte, sei es nach der Front als zurückgeführte Weimaterialien usw. oder zum Zwecke der Verschiebung auf einen anderen Kriegsschauplatz über die Sammelstation geleitet werden. Gerade in

letzterem Falle kommt eine nicht zu verkennende Leistung dieser militärischen Dienststelle in Frage. Neben der schnellstmöglichen Durchführung solcher Transporte, handelt es sich um zweckmäßige Einleitung in den sonstigen Eisenbahnverkehr, um hier nicht allzu große Störungen eintreten zu lassen, als auch ebenso um die Verpflegung der auf dem Marsche befindlichen Truppen. Der auf der Sammelstation befindlichen Verpflegungsstation wird damit eine nicht zu unterschätzende Arbeit aufgebürdet. Meinet man außerdem, daß solche Einzeltransportzüge im Durchschnitt zirka 500 Mann befördern — der Rest des Wagenmaterials beherbergt sämtliches tote Material eines solchen Truppenkörpers — so läßt sich damit ungefähr die Schwierigkeit der Truppenbewegung am besten kennzeichnen. So kommt es denn auch, daß bei solchen Anlässen die Züge ständig aufeinanderfolgend die Sammelstation passieren.

In letzter Linie dient die Sammelstation auch zur Rückleitung von allem, was sich im Felde befindet: das unbrauchbar gewordene Deeresgerät jeglicher Art, Artilleriegerät usw., alte Bekleidung und Ausrüstung gelangt hierher zurück, um den zuständigen Stellen zugeführt zu werden. Daneben kommen sehr ansehnliche Mengen Rohstoffe in Eingang, die ebenfalls von hier bebandelt werden müssen. So liefern die Feldschlächtereien die Felle der geschlachteten Tiere, wie ebenfalls die draußen nicht zu verwendenden Schlachtabfälle, nach hier, um durch die jeweilige in Betracht kommende Rohstoffgesellschaft Verwendung zu finden.

So bietet denn das Leben auf einer Sammelstation des Mannigfaltigen gar viel, und erst bei Beurteilung des Ganzen läßt sich ermessen, daß den auf einer solchen Station tätigen Eisenbahnpionieren ebenfalls ein gutes Stück Kriegsdienst zuzählt. Trifft man als Kritiker der ganzen Sache gegenüber, so muß man selbst bei Voreingenommenheit gegen die militärischen Einrichtungen zu dem Urteil kommen, daß diese Einrichtung trotz mancher Mängel sich als Ganzes selbst den größten Anforderungen gegenüber bewachsen gezeigt hat.

Leider verbietet die militärische Sicherheit eine weitere Erläuterung des Betriebes, doch dürfte wenigstens dem Fernstehenden durch Vorstehendes ein kleiner Einblick in dieses der Allgemeinheit gänzlich fremde Gebiet gewährt worden sein.

O. H.

• Aus den Stadtparlamenten •

Wien. Auf die Eingabe unseres Verbandes haben die städtischen Kollegien am 15. Mai beschlossen: Die Feuerungszulagen für die städtischen Volkmarbeiter werden ab 1. April erhöht auf 8 Mk. für Ledige, 12 Mk. für Verheiratete und 5 Mk. für Kinder unter 16 Jahren. Gleiche Feuerungszulagen erhalten auch die unabhängigen Arbeiter; Kinderzulagen kommen hier nicht in Frage. Die Entlohnung für die stellvertretenden Amtsdienste bei Einführung eines Wochenlohnes statt Stundenlohnes wurde auf wöchentlich 30 Mk. erhöht.

Mannheim. Die „Mannheimer Volksstimme“ schreibt: Der Genosse Stadtrat Richard Hedmann ist vom Felde zurückgekehrt, um die ihm schon vor dem Kriege anvertrauten Geschäfte der Zentralleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu übernehmen. Damit wurde eine Verlegung seines Wohnortes nach Berlin erforderlich, was die Aufgabe des Stadtratsmandats nach sich zieht. Die sozialdemokratische Fraktion des Stadtrats und mit ihr der Stadtrat vertieren in Hedmann ein äußerst arbeitsfähiges Mitglied, einen tüchtigen Mitarbeiter, dessen Anteil stets allgemeine Beachtung fand. In Stelle Hedmanns tritt nach der Wahlliste der Genosse Anton Weiß in den Stadtrat ein.

• Aus unserer Bewegung •

Offenbach a. M. In der Mitgliederversammlung am 20. Mai ehrte man zunächst die verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Kollege Schmecher hielt einen Vortrag über die gegenwärtige Lage, welcher allgemeinen Beifall fand. Hierauf sprach Gaultier U b d e über die Notwendigkeit der Beitragserhöhung. Er wies an Hand der Einnahmen und Ausgaben nach, daß die Finanzverhältnisse derart liegen, daß man ohne eine Beitragserhöhung nicht herankommt. Vom 1. Juli d. J. ab soll der wöchentliche Beitrag um 10 Pf. erhöht werden. Er nimmt an, daß die nicht erschienenen Kollegen damit einverstanden sind, sonst wären sie gekommen und hätten ihren Standpunkt klargelegt. Teschke, Kollegen, beglückwünschte etwaigen unständigen Beiträge, damit ihr dies nicht nach dem 1. Juli mit den höheren Beiträgen tun müßte. In der Diskussion erklärte Kollege Bender, nach den Ausführungen des Gaultiers bleibe uns eben nichts übrig, als für die Beitragserhöhung zu stimmen. Kollege Schmecher fordert die Anwesenden auf, sich auszusprechen, damit sie nicht danach gegen den Verband

arbeiten. Eine sehr starke Organisation tut uns besonders nach dem Kriege sehr not. Deshalb agitiere jeder Kollege energisch, damit die Sammelgelder unserem Verbande zugeführt werden. In ähnlichem Sinne sprachen sich noch verschiedene Kollegen aus, woraus die wöchentliche Beitragserhöhung von 10 Pf. vom 1. Juli ab einstimmige Annahme fand. Darauf gibt der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal 1917. Ihm wird auf Antrag der Revisionen Entlastung erteilt. Als zweiter Vorsitzender wurde für den kürzlich verstorbenen Kollegen Krug der Kollege Reim einstimmig gewählt, desgleichen Kollege Goh als Beisitzer. Unter „Verbandsangelegenheiten“ erklärt Kollege H b d e: Nun haben wir den Hilfsvorstand wieder ergänzt, jetzt wollen wir uns aber geloben, gemeinsam und kräftig zu arbeiten an dem Ausbau unserer Filiale. Dann wurde noch des Nahrungsmangels und der Lebensmittelnot gedacht. Dies soll in der nächsten Vorstandssitzung auf die Tagesordnung kommen. Hietauf wurde die Versammlung geschlossen.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Weitere Abnahme der Arbeitslosigkeit. Die Wochen im Reichs-Arbeitsblatt veröffentlichten Berichte deutscher Fachverbände über die Arbeitslosigkeit im Reiche lassen ein weiteres Zurückgehen der Arbeitslosenfiguren erkennen. An der Berichterstattung waren diesmal 36 Fachverbände mit 880.586 Mitgliedern beteiligt, von denen 813.015 durch die Statistik erfasst wurden. Von diesen waren am letzten Stichtage des verflochtenen Vierteljahres arbeitslos am Ort 109.567 und auf der Reise 92, zusammen 110.389 Personen oder 1,4 Prozent. Am Stichtage des Februar hatte die Zahl der Arbeitslosen 127.977 oder 1,6 Proz., am Stichtage des Januar 132.282 oder 1,7 Proz. betragen. Die Figuren waren also während des Vierteljahres ständig zurückgegangen und auch gegenüber dem letzten Stichtage des vorhergehenden Quartals, der 1,6 Proz. Arbeitslose aufwies, schloß das Berichtsvierteljahr mit einem günstigen Stand ab. Ein Vergleich mit den Ergebnissen früherer Stichtage zeigt folgende Entwicklungstabelle:

Der Prozentfuß der Arbeitslosen betrug

Ende	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915	1916	1917
Jan.	1,7	2,0	2,6	2,6	2,9	3,2	4,7	6,5	2,8	1,7	—
Febr.	1,6	2,7	4,0	2,9	2,2	2,6	2,9	3,7	5,1	2,8	1,6
März	1,8	2,5	3,5	1,9	1,6	2,8	2,8	3,3	2,2	1,4	—
April	1,8	2,8	2,9	1,8	1,8	1,7	2,3	2,8	2,9	2,3	—
Mai	1,4	2,8	2,8	2,0	1,6	1,9	2,5	2,8	2,9	2,5	—
Juni	1,4	2,9	2,8	2,0	1,6	1,7	2,7	2,5	2,5	2,5	—
Juli	1,4	2,7	2,5	1,9	1,6	1,8	2,9	2,9	2,7	2,4	—
Aug.	1,4	2,7	2,3	1,7	1,8	1,7	2,8	2,2	2,6	2,2	—
Sept.	1,4	2,7	2,1	1,8	1,7	1,5	2,7	1,5	2,6	2,1	—
Ok.	1,6	2,9	2,0	1,6	1,5	1,7	2,8	10,9	2,5	2,0	—
Nov.	1,7	3,2	2,0	1,6	1,7	1,8	3,1	8,2	2,5	1,7	—
Dez.	2,7	4,4	2,6	2,1	2,4	2,8	4,8	7,2	2,6	1,6	—

Man muß also schon bis zum Jahre 1910 zurückgehen, um einen noch niedrigeren Prozentfuß an Arbeitslosen zu finden als am Schlusse des letzten Quartals. Immerhin wird auch die Ziffer von 1,1 Proz. noch relativ hoch erscheinen angesichts des jetzigen großen Bedarfes an Arbeitskräften. Sie erklärt sich aus der noch verhältnismäßig großen Arbeitslosigkeit unter den weiblichen Beschäftigten, die 3,9 Proz. betrug, während unter den männlichen Arbeitern nur 0,7 Proz. Arbeitslose gezählt wurden.

Die höchste Arbeitslosenziffer wies wie im vorhergehenden Quartal der Verband der Textilarbeiter mit 9,0 Proz. am letzten Stichtage auf; ihm folgt der Verband der Gut- und Holzwarenarbeiter mit 7,8 Proz., der der Porzellanarbeiter mit 6,8 Proz. und der der Lederarbeiter mit 5,2 Proz. Am Schlusse der Reihe stehen die Gemeinde- und Staatsarbeiter mit 0,2 Proz., die Buchdruckerhilfsarbeiter mit 0,1 Proz. und der christliche Verband für das graphische Gewerbe, sowie der christliche Verband der Tischler- und Holzwerker, die überhaupt keine Arbeitslosen hatten. Von den 6 großen Verbänden, die vor Kriegsausbruch über 100.000 Mitglieder zählten, wurden diese Ziffern gemeldet:

Fachverbände	Mitgliederzahl	Prozentfuß der Arbeitslosen 1917	1916
Metallarbeiter	284.843	0,4	0,5
Fabrikarbeiter	85.009	0,6	0,6
Holzarbeiter	72.984	0,8	1,0
Leinwandarbeiter	72.619	1,6	0,8
Textilarbeiter	80.949	9,0	11,8
Transportarbeiter	57.850	0,4	0,3

Neben diesen Angaben über die Arbeitslosigkeit an bestimmten Stichtagen bringt das Reichs-Arbeitsblatt auch noch eine Berechnung über den tatsächlichen Umfang der Arbeitslosigkeit im Berichtsvierteljahr, d. h. über das Verhältnis der Gesamtzahl der Arbeitslosen zur Gesamtzahl der Mitgliederberge. Von 100 Mitgliedern waren danach durchschnittlich 1,1 Arbeitslose, gegenüber 1,3 im letzten Quartal 1916 und 1,6 im ersten Quartal des Vorjahres. Der Sommer wird voraussichtlich noch einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit bringen.

Rundschau

Kriegsnot. Je länger der Krieg dauert, um so ernster werden die Völker, um so mehr fühlen sie den Wert eines geordneten Lebens, um so tiefer empfinden sie in ihrem Sehnen den Reichtum des Friedensglücks. Auch im Alltagsleben haben wir es ja schon oft genug gefunden, daß Menschen, die Schweres durchgemacht haben, tiefer denken und fühlen. Sie haben die Zusammenhänge des Lebens besser erkannt, den wahren Wert des Geins wahrer empfunden. Muß aber deshalb ewig das Unglück sein, ewig die Not? Nein, wahrlich nicht. Der Mensch, der Schweres ertragen hat, wird auch später, wenn es ihm besser geht, kein oberflächlicher Kopf und darum wird auch die Menschheit, wenn sie auf eine höhere Stufe der Kultur geführt wird, nach dieser schweren Schule der Jahrhunderte einer neuen besseren Welt würdig sein. Dafür bürgen die Lebensreise und der jütlische Ernst, das dem unfer Volk, das werttätige Volk erfüllt ist. Hartes hat es durchgemacht, soviel Not und Elend hat es ertragen und es ist damit berufen, einer neuen Welt das Gepräge aufzudrücken, das Zeichen der Reife und der sittlichen Kultur. Das reichste Innenleben hat durch die Not des Lebens die schmergeprüfte Masse. Das Volk ist reif geworden zum Führer in ein sonnigeres Zukunftsländ. Und dieses tiefinnere wahre Kulturgefühl hat wie all die Not vorher so auch dieser Krieg weiter gepflegt; er hat ihm einen gewaltigen Druck nach oben gegeben. Er braucht darum nicht ewig zu sein. Er ist nur ein trauriges Produkt dieser Zeit, dieser Uebergangszeit, dieser Zeit des Reisens und Werdens und dann kommt die Zeit der Freude und des Glücks, die von einem tief veranlagten Volke in ihrer ganzen Schönheit rein und edel empfangen wird.

Die neue Zeit und die Sozialreform. In Nr. 30 der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht Professor Franke einen bemerkenswerten Artikel, in dem es unter anderem heißt, daß wir nie diesen schweren aller Kämpfe um Gerechtigkeit, Entwicklungsfreiheit hätten bestehen können, wenn nicht die Sozialreform der Wehrkraft zur Seite gegangen wäre. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit weiterer sozialer Reformen. „Eine vollständige Wahlreform in den Einzelstaaten wird auch eine starke Einwirkung auf eine gesunde und kraftvolle Sozialpolitik ausüben. Nicht nur, weil den Mitgliedern wichtige sozialpolitische Gebiete vorbehalten sind — die Durchführung des Arbeiterbundes und der Versicherungsgeheimhaltung, das Vergewissern der Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechts u. a. m. —, sondern sie muß mittelbar mit ihrem freibewilligen, volkstümlichen Atem auch die sozialpolitische Arbeit des Reiches beleben. Wenn die im Bundesrat vereinigten Regierungen in ihren Vordringen dabeim demselben Geist verharren, der den Reichstag erfüllt, so werden manche Demüßnisse und Forderungen dahinsinken. Dann kann, dann muß die Uebergangung allerorts durchbringen, daß zum Wiederaufbau und zur Neuordnung unseres Volks- und Staatslebens die Sozialreform wichtige und wertvolle Bausteine liefert. Einige hat ja schon der Krieg gebracht: die Reichswochenhilfe, die Arbeitslosenfürsorge, den Ausbau des Arbeitsnachweises, das Nachtarbeitsverbot in Kadereten, den früheren Ladenaufschluß. Wir hoffen und vertrauen, daß diese Fortschritte erhalten bleiben, und es wäre gut, wenn das amtlich festgelegt würde. Auch in der Wohnungsreform kommen wir vorwärts. Aber weit über diese Einzelheiten ragt an entscheidender Bedeutung hinaus die Tatsache der Anerkennung der Arbeiterberufsvereine als gleichberechtigte Träger unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens, die Vererbung ihrer Führer zu Tat und Tat in wichtigen Funktionen der Kriegswirtschaft, die Regelung schiedlich-friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitgeber und Arbeitern, die Stärkung des Tarifvertrages, die Anträge zum Reichseinigungsamt. . . . Wo aber Gleichberechtigung waltet, ist für Ausnahmerechte kein Raum. — Die Arbeitskammern werden einen Ausnahmestand beizubehalten, indem sie den Arbeitern eine gesetzlich geordnete Interessensvertretung schaffen, wie sie andere Berufe und Stände längst haben. Hätten solche Arbeitskammern bereits vor dem Kriege bestanden, so wäre manches glatter verlaufen, namentlich im Bergbau, in der Grobsteinindustrie, in den Waffen- und Munitionsfabriken, auf den Werften. Aber es gibt noch ein schlimmeres Ausnahmegericht gegen die Organisation der Arbeiter. Wir müssen auf eine Befreiung des Koalitionsrechts von polizeilichen und strafrechtlichen Fesseln, auf seine Ausdehnung auf jetzt noch in ihrem guten Recht beschränkte Gruppen drängen. . . .

Dazu ist gründliche Arbeit und längere Zeit erforderlich. Was aber sofort geidehen könnte und worin die Regierung, kraft der kaiserlichen Oberhoheit, vorangehen sollte, das ist die Befreiung des § 153 der Gewerbeordnung gegen die Strafvergehen und die Befreiung der Anwendung des strafrechtlichen Expresparagrafen auf rechtmäßige Gewerkschaftshandlungen. Beide sind

Ausnahmsweise schlimmer Prägung, ungerecht und hart das eine, schimpflich das andere. Die Bestimmung der Gewerbeordnung ist glatt zu streichen: alle wirklichen Ausführungen und Vergehen in Arbeitskämpfen sind nach den allgemeinen Rechtsätzen zu fassen und zu bestrafen. Der Expressparagraf aber muß eine Abänderung erfahren, die ehrenhafte Arbeiter in Vertretung ihrer berechtigten Interessen davor schützt, eines schändlichen Verbrechens schuldig erklärt zu werden. Noch ein weiteres Reformgebiet sollte unverzüglich beachtet werden: die Regelung der Heimarbeit. Es ist beschämend für die deutsche Gesetzgebung und Verwaltung, deren ernste Gewissenhaftigkeit sonst so stark bewährt ist, daß dies Gesetz seit sechs Jahren ein Stück Papier abliehen ist. Die Registrierung der Heimarbeiter ist mangelhaft, der Arbeitsschutz lässlich, die Bestimmungen über Lohnlisten und Arbeitsbücher barren der Infraktierung, nicht ein einziger Nachweis ist errichtet worden. Gewiß, der Krieg brachte andere Sorgen. Aber in ihm ist die Heimarbeit gewachsen, die Gefahr schrankenloser Ausbeutung nach Friedensschluß ist bedrohlich. So gut wie die verschiedenen Ausläufer für den vaterländischen Hilfsdienst hätte man auch Heimarbeit nachweislich bilden können, zumal ja in wichtigen Bezirken schon Schlichtungskommissionen für Streitigkeiten zwischen, mit amtlich festgesetzten Löhnen von rechtsverbindlicher Kraft ausgestattet. Auch hier sollte sich die Regierung das Recht der Initiative nicht nehmen und endlich, endlich den gesetzlichen Lohn- und Arbeitsschutz für die Heimarbeit in der Arbeiterkraft zur Tat werden lassen. . . . Man sieht, daß es ein recht umfangreiches Gebiet ist, das allein von Reichs wegen zu beachten ist. Es ist längst Ackerzeit!

Die Rechtsfrage beim Urlaub. Daß ein Arbeiter wegen verweigerter Urlaubs Schadenersatz beanspruchen kann, hat sowohl das Gewerbegericht wie das Landgericht I Berlin bejaht. Die Firma X. hatte ihren älteren Arbeitern einen jährlichen Urlaub von 4-10 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes bewilligt, die Bewilligung aber mit Kriegsausbruch für das Jahr 1915 zurückgezogen. Weßhalb mehrere der betroffenen Arbeiter (Maschinen- und Schalter) im Wege der Entschädigung für die nicht gewährte Urlaubszeit in Höhe von 27-65 Mk. verlangten. In seinem vorerwähnten Erkenntnis führte das Landgericht in seiner Entscheidung vom 3. April 1916 aus: Die Verpflichtung zur Urlaubsgewährung stellt sich als ein Bestandteil des Anstellungsvertrages dar, der daher auch einseitig nicht abgeändert werden konnte. Aus diesem Grunde hat die Befristung der Verträge vom 1. August 1911, durch welche sie die Urlaubsgewährung für die Zukunft widerrufen und den für 1914 bereits erteilten Urlaub zurückzuziehen, keine rechtliche Wirkung, da diese Befristung nicht auf einer Vereinbarung beider Vertragsparteien beruht, sondern nur auf der einseitigen Willkür der Arbeitgeber. Es ist nun dem Vorderrichter darin beizureiten, daß der Urlaub auszuweichen ist als Entschädigung für die besonders starke Beanspruchung der Arbeiter seitens der Beklagten für den Sonntagsdienst. Die Berechnung dieser Entschädigung ergibt sich aus dem Wortlaut der Urlaubsbefristungen selbst. Diese Entschädigung, auf welche sie nach diesen Befristungen einen Rechtsanspruch haben, ist ihnen für 1915 nicht gewährt worden und kann ihnen auch nicht gewährt werden, da das Jahr 1915 inzwischen verstrichen und auch die Beklagte Firma in andere Hände übergegangen ist. Es kann daher die Entschädigung jetzt nur noch in Geld begehrt werden. — In allen übrigen Punkten, die dem Gewerbegericht unterbreiten, liegt ohne Zweifel die gleiche Rechtslage vor. Andererseits sollten unsere Kollegen vor allen Dingen auf Gewährung des Urlaubs drängen, anstatt irgendwelcher Entschädigungen, die später gegen die Weiterentwicklung des Urlaubs ausgepielt würden.

Amerikanische Einkommen. Kürzlich erlitten Rockefeller als Zeuge vor Gericht und mußte Auskunft geben über seine Beteiligung und sein Verhältnis zum Standard Oil-Trust, vor allem aber über die Beziehungen des Trusts zu zahlreichen Nebengesellschaften. Bei dieser Gelegenheit erfuhr man Näheres über das Einkommen Rockefellers und über sein Vermögen. Er selbst freilich erklärte, er könne genaue Angaben über sein Gesamtvermögen nicht machen, er könne es nur schätzen und schätzte es auf 40 Millionen, er könne es nur schätzen und schätzte es auf 40 Millionen, er könne es nur schätzen und schätzte es auf 40 Millionen. . . . Rockefeller wird über alles Auskunft geben. Auf Grund dieser Angaben hat die „New York World“ berechnet, daß John Rockefeller heute über ein Vermögen von rund 400 Millionen Mark verfügt. Aber der Wert schwankt täglich um ein paar Tausend Millionen, da mit jeder geringen Kursveränderung an der Börse die Werte steigen oder fallen. Amüsiert ist die Tatsache, daß Rockefeller durch das Gerichtsverf. das Fernziel der Auflösung des Standard Oil Trusts verfehlte, ein glänzendes Geschäft gemacht hat. Mit dem Urteil gingen die Aktien der dem Trust unterstehenden Tochtergesellschaften in die Höhe und Rockefeller verdiente dabei rund 500 Millionen. Durchschnittlich hat der Verleumdung ein Jahreseinkommen von 240 Millionen Mark. Im Jahre 1907 aber verdiente er nicht weniger als 500 Millionen. Das war ein ungeheures Glück. Gewöhnlich kann er „nur“ mit einer Monatsentnahme von 25 Millionen rechnen, was etwa 600 Mk. Einkommen in der Minute ausmacht!

Weh dem, der Brachland blieb.

Wo sonst das Brachland lag, Es jätet, pflanzt und gießt
Nährt Spaten sich und Pflug Die nimmermüde Schar,
Bis in den späten Tag Bis da ein Garten spricht,
Und tut sich nicht genug. Wo eine Wäp: war,
— Wenn dir dein Leben lieb,
Grab' um, was faul und tot.
Weh dem, der Brachland blieb
Und Steine trägt statt Best. Katalst.

Eingegangene Schriften und Bücher

„Flagegeister“ benennt sich das neueste, reich illustrierte Kosmos-Bändchen, in dem Dr. Kurt Floerke mit gewohnter Meisterhaftigkeit die Insektenfahnen behandelt, die den Herrn der Schöpfung als ungeladene Gäste heimfuchen und als Ueberträger von Krankheitskeimen — und zwar nicht nur für Malaria und Schlafkrankheit — die allgerötete Peinlichkeit verbieten. Mühen, Anlegen, Zucken und noch kleinere derartige Geister sind eingehend nach ihrer Lebensbeschaffenheit und Lebensweise wie nach ihrer ganzen Bedeutung für das Wohlbehagen und das Wohlfühlen der Menschheit geschildert, wobei die lehrreiche Darstellung des geistvollen Naturbeschreibers oft genug durch die launige Schilderung des lachenden Philosophen gewürzt wird. Erst auf der so vermittelten genauen Kenntnis aller Lebensbedingungen der genannten Insekten in allen ihren Entwicklungstufen kann sich eine vernünftige, wirkungsvolle Bekämpfung aufbauen, für die auch sonst der Verfasser alle ausrichtsbereiten Mittel und Wege anführt, so daß wohl jeder Leser auch für ihn persönlich wertvolle Aufklärungen und Hinweise finden wird.

Totenliste des Verbandes:

- | | |
|---|--|
| Joseph Böhm, München
Sanitätsmann
† 14. 5. 1917, 45 Jahre alt. | Friedrich Peters, Hamburg
Katernenwärter
† 12. 5. 1917, 41 Jahre alt. |
| Diemerling, Frankfurt a. M.
Sofarbeiter
† 12. 5. 1917, 59 Jahre alt. | Andreas Petersen, Hamburg
Baubeputation
† 21. 5. 1917, 69 Jahre alt. |
| J. Gieswein, München
Kutscher
† 12. 5. 1917, 45 Jahre alt. | J. Schulz, Neuköhl a. Hd.
Geiger
† 16. 5. 1917, 41 Jahre alt. |
| Karl Haase, Berlin
Rentner
† 19. 5. 1917, 72 Jahre alt. | Franz Solbrig, Dresden
Arbeiter
† 23. 5. 1917, 65 Jahre alt. |
| A. Neumann, Kolkob i. M.
Arbeiter
† 17. 5. 1917, 68 Jahre alt. | Otto Wagner, Dresden
Mechaniker
† 14. 5. 1917, 38 Jahre alt. |



Opfer des Weltkrieges:

- | | |
|--|--|
| Otto Born, Berlin
am 29. April 1917 im Alter von 41 Jahren gefallen. | Ang. Groth, Finkenwärder
am 28. März 1917 im Alter von 28 Jahren gefallen. |
| Otto Dittmer, Hamburg
am 23. April 1917 im Alter von 47 Jahren gefallen. | Paul Knab, Neuköhl
am 13. Juli 1916 im Alter von 35 Jahren gefallen. |
| Karl Lakhauer, Rißfringen
im Mai 1917 im Alter von 27 Jahren gefallen. | Hermann Osmer, Bremen
am 4. Mai 1917 im Alter von 26 Jahren gefallen. |
| Karl Golham, Hamburg
am 10. April 1917 im Alter von 31 Jahren gefallen. | Franz Volkow, Berlin
am 8. Dezember 1915 im Alter von 31 Jahren gefallen. |

Friedrich Weise, Düsseldorf
im Alter von 29 Jahren in einem Lazarett gestorben.
Ehre ihrem Andenken!

Beilage: In Vertretung des Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. K. H. m. a. n. Verantwortlicher Redakteur: Emil Dittmer, beide Seiten W. 57, Winterfeldtstr. 24. Druck: Bornhörs Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 64, Lindenstr. 3.